

Kooperationsvereinbarung für Volksschulen Schuljahr 2024/25

Daten zur Bildungseinrichtung

Bezeichnung und Adresse	
Kennzahl	Gesamtanzahl Klassen

Ansprechperson Bildungseinrichtung

Vorname	Nachname	Funktion
Telefon	E-Mail	

Ansprechperson betreuender Verein/Verband

Verein/Verband		
Vorname	Nachname	Funktion
Telefon	E-Mail	
ZVR	Dachverband: ASKÖ <input type="checkbox"/> ASVÖ <input type="checkbox"/> SPORTUNION <input type="checkbox"/>	

Umfang der Kooperation

Bewegungscoach-Stunden (Säule 2)	
Teilnehmende Klassen	<input type="text"/>
Summe der zusätzlichen wöchentlichen Bewegungscoach-Stunden	<input type="text"/>
Flexible Bewegungseinheiten/Schwimmeinheiten (Säule 3)	
Summe geplanter Bewegungseinheiten (FLEX)	<input type="text"/>
Summe geplanter Schwimmeinheiten (FLEX-S)	<input type="text"/>

Das 3-Säulen-Modell

Durch die Umsetzung von Maßnahmen aus allen drei Säulen wird eine umfassende und nachhaltige Erhöhung der Bewegungszeit am Bildungsstandort sichergestellt.



Allgemeine Rahmenbedingungen für die Teilnahme

1. Die Angebote müssen für alle Kinder frei zugänglich und kostenlos sein. Es ist die Teilnahme aller Kinder der jeweiligen Klasse sicherzustellen.
2. Die Bildungseinrichtung erklärt sich bereit, einen Kulturwandel hin zu mehr Bewegung und Sport zu forcieren und Maßnahmen in Säule 1 und 3 zu setzen. Bereits bestehende Projekte, die einen Beitrag zur Bewegungsförderung leisten, können und sollen fortgesetzt werden.
3. Um das 3-Säulen-Modell am Bildungsstandort umsetzen zu können, müssen mindestens 50% der Klassen teilnehmen. Sollte die 50%-Quote in Säule 2 nicht erreicht werden können, müssen zumindest 50% der Klassen Maßnahmen in Säule 1 und 3 umsetzen.
4. Für die Einführung der Stundenplan erweiternden Bewegungscoach-Stunden ist ein Beschluss im Schulforum erforderlich. Die Einheit wird durch den Bewegungscoach in der Schule eigenständig umgesetzt. Pädagog:innen haben die Möglichkeit, dabei zu sein.

Tägliche Bewegungseinheit

5. Die Bewegungseinheiten werden durch qualifizierte Übungsleiter:innen und Bewegungscoaches des Vereins bzw. der Sportorganisation umgesetzt. Für alle an der Täglichen Bewegungseinheit beteiligten Bewegungscoaches besteht eine aufrechte Haftpflichtversicherung.
6. Die Aufsicht bei kurzfristigen Ausfällen von Bewegungscoaches ist von der Schule zu organisieren. Sollte der Bewegungscoach ausfallen, ist vom durchführenden Verein/Verband in Absprache mit der Bildungseinrichtung ehestmöglich, spätestens jedoch nach fünf Werktagen, ein entsprechender Ersatz zu organisieren.
7. Die Umsetzung der FLEX- und der FLEX-S-Bewegungseinheiten erfolgt in Paketen von mindestens fünf Einheiten, die flexibel auf die Klassen aufgeteilt werden können.
8. Die Aufsichtspflicht während der FLEX- und FLEX-S-Bewegungseinheiten trägt der:die Pädagog:in.
9. Mit der Teilnahme besteht die Bereitschaft, an der Evaluation mitzuwirken. Die Evaluationsergebnisse werden anonymisiert veröffentlicht.

Teilnahme an der Täglichen Bewegungseinheit

Die Bildungseinrichtung bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass die Teilnahme an der Täglichen Bewegungseinheit gemäß der definierten Rahmenbedingungen (Seite 2 und 3) erfolgt.

Datenschutzerklärung

Mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung stimme ich der zentralen Erfassung und Verarbeitung meiner angeführten Daten (Name, Funktion, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) durch die Koordinationsstelle der Täglichen Bewegungseinheit zum Zweck der Administration und Vertragserfüllung zu. Diese Einwilligung kann jederzeit unter team@bewegungseinheit.gv.at kostenfrei widerrufen werden. Ungeachtet meines Widerrufs kann die Datenverarbeitung aufgrund anderer Rechtmäßigkeitsgründe weiterhin zulässig sein.

Weiters stimme ich ausdrücklich Nachfolgendem zu: Da die Tägliche Bewegungseinheit vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) gefördert wird, ist die Koordinationsstelle der Täglichen Bewegungseinheit gegenüber diesem nachweislich, wer kostenfreie bewegungsfördernde Angebote in Anspruch nimmt. Hierfür können die oben angeführten Daten zum Zwecke der Erfüllung dieser rechtlichen Verpflichtung an das BMKÖS übermittelt werden. Sollten Sie mit der Datenerfassung und -verarbeitung in der vorliegenden Form nicht einverstanden sein, ist eine Teilnahme nicht möglich, sondern wäre die Kooperationsvereinbarung sodann von uns aufzulösen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!


Wir dürfen auf unsere Datenschutzerklärung verweisen: <https://www.bewegungseinheit.gv.at/datenschutz>

Unterschrift, Vertreter:in Bildungseinrichtung

Stempel der Bildungseinrichtung

Unterschrift, Vertreter:in Verein/Verband

Datum, Ort

 **Bundesministerium**
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION 

Bundes-Sport GmbH 

ASKÖ 

ASVO
Allgemeiner Sportverband
Österreichs

SPORT UNION 